



Merkblatt zum Schutzkonzept «Mittagstisch»

Gültigkeit: Ab 20. Dezember 2021 für Mittagstisch, Kirchenkaffee.

Finden diese Anlässe in Innenräumen statt, gilt generell eine Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen) für alle Teilnehmenden. Freiwillige Mitarbeitende gelten als Teilnehmende und unterstehen auch der Zertifikatspflicht. Für Angestellte von OTE gelten die bisherigen Schutzmassnahmen.

Für Apéros, bei welchen stehend konsumiert wird und der Individualabstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Zertifikatspflicht 2G+ (geimpft oder genesen, plus getestet, falls die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder die Genesung länger als 4 Monate zurückliegt) für alle Teilnehmer ab 16 Jahre.

Küche

- Vor dem Betreten der Küche, auch beim Wiederbetreten der Küche, sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- In der Küche hält sich ausschliesslich das Koch- oder Abwaschteam auf.
- Koch- und Abwaschteam sind namentlich bekannt.
- In der Küche besteht Maskenpflicht.
- Ein Individualabstand von 1,5 m ist, wenn möglich, einzuhalten.
- Wer mit Lebensmitteln arbeitet (rüsten, kochen, anrichten), desinfiziert vor der Arbeit seine Hände und trägt eine Maske.
- Koch- und Abwaschteam sind, wenn möglich, getrennt.

Service

- Wer mit Geschirr, Gläsern, Besteck oder Ähnlichem hantiert (Tische decken, Abwasch), desinfiziert sich vor der Arbeit die Hände und trägt bei der Arbeit eine Maske.
- Wer Getränke oder Speisen serviert, desinfiziert vor der Arbeit seine Hände und trägt während dem Service eine Maske.
- Servicepersonal und Gäste haben keinen Körperkontakt.

Gäste

- Der Zugang zum Innenbereich wird auf Personen mit einem Covid-Zertifikat (2G) beschränkt. Die Gültigkeit des Zertifikats wird überprüft.
- Es gilt Maskenpflicht ausser sitzend beim Essen am Tisch.
- Vor dem Betreten des Speiseraumes desinfizieren Gäste ihre Hände oder waschen sie gründlich.
- Getränke und Speisen dürfen nur sitzend am Tisch konsumiert werden.
- Getränke und Speisen werden vom Servicepersonal an den Tisch gebracht oder an der Essensausgabe ausgegeben.
- Findet der Anlass ganz im Freien statt, entfallen die Auflagen für die Gäste.